Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in

der Schweiz

**Herausgeber:** Katholischer Verein für inländische Mission in der Schweiz

**Band:** 24 (1886-1887)

Rubrik: IV. Schlusswort

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### IV.

# Shlugwort.

Das herrliche Ergebniß unfrer diesjährigen Sammlung beweist, daß das Werk der in länd isch en Mission beim Volke in hohen Ehren steht und als ein sehr verdienstliches betrachtet wird. Ueberall sindet es, Sott sei Dank! die wärmste Theilnahme. Wo immer ein Seelsorger über die engen Grenzen seiner Gemeinde hinausblickt und als ein Glied der großen Gottessamilte sich um das Wohl seiner Brüder bekümmert, da macht er seine Pfarrangehörigen auf die Lage der in die protestantischen Kantone eingewanderten Glaubensgenossen aufmerksam und sucht, wenn immer die Verhältnisse es zulassen, für deren religiöse Pflege eine jährliche Gabensammlung zu veranstalten. Und die Erfahrung hat seit 24 Jahren gezeigt, daß unser Volk überall mit großer Bereitwilligkeit dafür seine Hand öffnet. In dieser edlen Opferwilligkeit für die Werke des Glaubens erblicken wir einen klaren und erfreulichen Beweis, daß in unsrem Lande neben manchen sittlichen Unvolksommenheiten noch ein großer Fond von religiösem Sinn vorhanden ist, welcher stetssort herrliche Blüthen treibt.

Diesem frommen Werte, welches in Bälde ein Vierteljahrhundert seiner Thätigkeit seiern wird, steht eine glänzende Zukunft bevor. Wenn dasselbe noch in ein paar Kantonen, welche nicht die deutsche Sprache reden, etwas mehr Boden gesaßt und allseits in's Volk gedrungen ist, dann werden ihm jährlich so viele Hülfsmittel zu Gebote stehen, daß es im Stande sein wird, sowohl die gegenwärtigen Bedürfnisse zu befriedigen, als auch den künstigen Anforderungen zu genügen. Daraus schöpfen wir den süßen Trost, daß unsern ausgewanderten Brüdern und ihren Nachkommen der alte Väterglaube erhalten bleibe, wenn nicht sie selbst aus Gleichgültigkeit

sich desselben verlurstig machen.

Indem wir hiemit allen Wohlthätern unsres Werks für ihre chriftliche Opferwilligkeit mit gerührtem Herzen danken, bitten wir alle Glaubensgenossen im gesammten Vaterlande, auch im nächsten Jahre je nach ihren Kräften und Verhältnissen uns wieder mit einer Gabe zu erfreuen.

Geschrieben im Oktober und November 1887.

Namens bes Central=Comite's:

Der Präsident:

Der Kaffier der frangösischen Schweig:

Adalbert Wirg, in Garnen.

Prior D. Schuler, in Freiburg.

Der Centralkassier:

Der Berichterstatter:

Pfeiffer-Elmiger, in Lugern.

Bürcher-Deschwanden, Arzt, in Zug

# Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880.)

Nachdem der Missionssond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

- § 1. Dem "Missionsfond" werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürse.
- § 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außersordentlichen Bedürfnisse und nöthigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.
- § 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutnießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutnießung zur Verwendung.
- § 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

## Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

(Bom Jahre 1873.)

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sich ern, hat das Central-Comite beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter solgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen "Jahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins".
- 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Central-Comite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und den Zinsbezug und ernennt hiesür einen Verwalter.
- 4) Das Central-Comite sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben sestgesetzen Weise und Intention gehalten und daß der betressenden Kirche dafür das Erträgniß der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliesert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession lostrennen, so hat das Central-Comite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Jahrzeitsond hat der Verwalter dem Central-Comite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebniß im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.

